

Ganderkesee, 13.04.2021

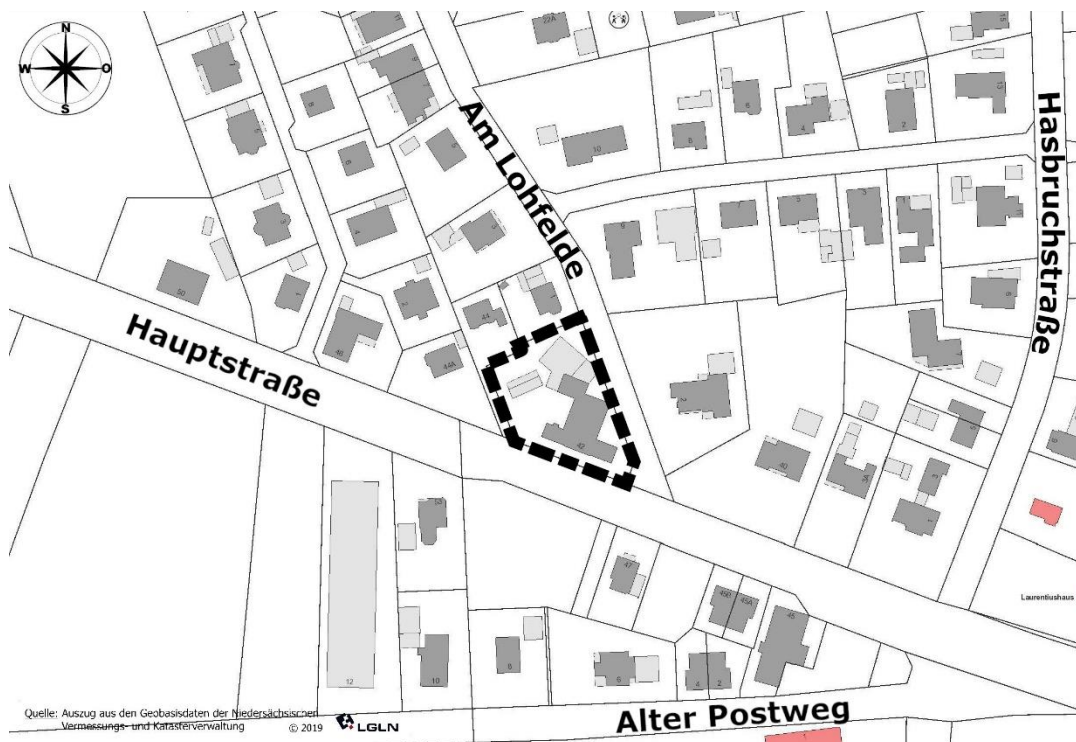
BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren der Gemeinde Ganderkesee

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 169 – Falkenburg

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Ganderkesee beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 169 – Falkenburg zu ändern. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung eines Grundstückes an der Hauptstraße mit einem Mehrparteienhaus. Der Geltungsbereich der Änderung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



In der Zeit vom 19.04.2021 bis einschließlich 19.05.2021 besteht die Möglichkeit, sich im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 206 zu den üblichen Geschäftszeiten:

montags bis freitags

von 08.00 bis 12.00 Uhr

zusätzlich montags und dienstags

von 14.00 bis 16.00 Uhr

bzw. donnerstags

von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bekanntmachung

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zu dieser zu äußern. Sofern beabsichtigt ist, die Unterlagen vor Ort einzusehen, wird auf Grund der COVID-19-Pandemie ausdrücklich empfohlen, telefonisch unter 04222/44-601 oder per Email unter r.lohreit@ganderkesee.de einen Termin abzustimmen. Es wird ergänzend die Möglichkeit angeboten, die Inhalte der beabsichtigten Planungen telefonisch zu erörtern.

Die Unterlagen mit Informationen zur Änderung des Bebauungsplans können während des vorgenannten Zeitraumes zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://www.gemeindeganderkesee.de/bauleitplanverfahren.html>

Die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats mit der Möglichkeit zur Stellungnahme schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt noch an. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

gez.

Alice Gerken
Bürgermeisterin

Bekanntmachung